A-07 Für eine Nahostpolitik, die unserer historischen und völkerrechtlichen Verantwortung gerecht wird

Antragsteller*in:	David Baltzer (KV Berlin-Kreisfrei)
Tagesordnungspunkt:	A Außenpolitik: Ukraine und Naher Osten

Antragstext

Wir haben uns in unserem Grundgesetz verpflichtet „dem Frieden der Welt zu dienen“ und bekennen uns „zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“

Wir können den durch Deutsche begangenen Völkermord, die Kriegsverbrechen und Vertreibungen insbesondere an Jüd*innen nicht ungeschehen machen. Wir verpflichten uns daher auf Dauer, einen Staat Israel zu unterstützen und zu schützen, ihn als Demokratie zu stärken. Jegliche antisemitische Handlungen, Vergehen und Verbrechen lehnen wir auf das Schärfste ab, sie müssen umgehend strafrechtlich verfolgt und geahndet werden. Wir wenden uns allerdings auch gegen Versuche, Kritik an der israelischen Regierung als Antisemitismus oder als „antiisraelisch“ zu diskreditieren. Jüd*innen dürfen grundsätzlich nicht pauschal für Handlungen der israelischen Regierung verantwortlich gemacht werden, es ist sorgfältig zu unterscheiden zwischen ihrem Handeln und dem verbrecherischen Handeln von Teilen der aktuellen israelischen Staatsführung.

Wir begrüßen den 20 Punkte Plan der US-amerikanische Regierung unter Donald Trump und dass die diese ihr Gewicht jetzt entschieden genutzt hat, Israels Regierung zu zwingen, diesem zuzustimmen. Ebenso begrüßen wir das Handeln arabischer Staaten, die u.a. nach dem Militärschlag Israels gegen eine Hamasdelegation in Katar deutlich gemacht haben, dass sie das Abraham-Abkommen zu Disposition stellen werden, wenn der Gazastreifen weiter besetzt bleibt und es ggf. dann zu einer Massenflucht in die angrenzenden Staaten käme. Ebenso begrüßen wir die Initiativen von u.a. der französischen, ägyptischen, jordanischen und türkischen Regierung für eine nachhaltigen Friedensprozess.

Wir begrüßen, dass als erster Schritt des 20 Punkte Plan, die Rückkehr der Geiseln nach Israel vereinbart und umgesetzt werden konnte. Sowie die Einstellung der Kämpfe und die Unterzeichnung der Waffenruhevereinbarung in Scharm el Scheich. Da jedoch weitere Punkte offen sind und viele Detailfragen, die einen nachhaltigen Friedensprozess betreffen würden offengeblieben sind, insbesondere jene, die eine funktionierende Eigenstaatlichkeit für die Palästinenser*innen betreffen, beschließt die BDK, dass Bündnis 90 / Die Grünen den jetzt möglichen Friedensprozess weiterhin fördert und unterstützt mit folgenden vordringlichen Punkten:

- die Anerkennung des Staates Palästina – auch und gerade durch Deutschland – oder jedes andere - einvernehmlich verhandelte – Modell einer Konföderation unverzüglich voranzutreiben. Die Staatengemeinschaft bei

allen diplomatischen Bemühungen zu unterstützen um eine nachhaltige politische Dynamik für eine endgültige Statusregelung zu erzeugen

- den sofortigen Stopp aller Siedlungsneu- und ausbauten im Westjordanland, die Beendigung jeglicher Unterstützung dieser völkerrechtswidrigen Siedlungen, der Beginn eines Rückkehrprogramm für dort lebenden Siedler*innen
- die mittelfristige Räumung bzw. Rückgabe aller im Westjordanland errichteten israelischen Gebäude und Siedlungen
- die umfassende Entmilitarisierung des Gazastreifens und den Aufbau einer palästinensischen Polizei
- eine sofortige, ausreichende und nachhaltige Aufstockung der Lieferung von Nahrung, medizinischer Güter und ersten Notquartieren für die Zivilbevölkerung von Gaza
- die Prüfung ob die UNRWA wieder als tragender Logistiker für Hilfe in Gaza tätig werden kann
- in den kommenden Wiederaufbaukonferenzen darauf zu dringen, dass Israel einen angemessenen Anteil am Wiederaufbau finanziert
- die Instandsetzung lebensnotwendiger Infrastruktur für Trinkwasser, Abwasser und Strom sowie die Wiederinstandsetzung von Krankenhäusern, Schulen, Friedhöfen
- die Unterstützung für einen umfassenden Aufbau erneuerbarer Energien und Meerwasserentsalzungsanlagen
- darauf zu dringen, dass einen Großteil der zu vergebenden Aufträge an palästinensische und arabische Firmen vergeben wird
- die umfassende Hilfe und Unterstützung für zivilgesellschaftliche Initiativen, die helfen, Traumata abzubauen, Vertrauen zu stiften und eine zukünftige Nachbarschaft zu ermöglichen
- die internationalen Institutionen aktiv und konstruktiv bei der Untersuchung und Ahndung von Kriegsverbrechen aller beteiligten Seiten zu unterstützen

Im Fall des erneuten Wiederaufflammens des Krieges im Gazastreifen oder weiterer Eskalationen im Westjordanland fordern wir

- die EU zu unterstützen, ggf. mit der Aussetzung von Teilen des Assoziierungsabkommen weiterhin Druck auf die israelische Regierung auszuüben, damit diese sich konstruktiv am beginnenden Friedensprozess beteiligt
- umgehend darauf zu dringen, bis auf Weiteres jegliche Zusammenarbeit mit israelischen Firmen oder Regierungsstellen in jeglichen Waffentechniken

bzgl. Forschung und Fertigung einzustellen. Dies bezieht sich auch auf den KI- und IT- Bereich, wie auch Überwachungstechniken im zivilen Bereich

- darauf zu dringen, umgehend den Kauf von israelischen Rüstungsgütern auszusetzen. Ggf. wären Vertragsverletzungsverfahren hinzunehmen

- sich für einen scharfen Wirtschaftsboykott, vor allem für jegliche technische Geräte – außer medizinischen – durch die EU Israel gegenüber einzusetzen und im ersten Schritt die Zollfreiheit des Handels aufzuheben

Grundsätzlich fordern wir:

- jegliche Waffenexporte in das „Pulverfass" Nahost auszusetzen und zu beenden, ausgenommen davon ist die Unterstützung für die Abwehr von Raketen- und Drohnenangriffe auf Israel und evtl. weiterer von Aggressoren unverschuldet bedrohter Länder.

Langfristig ist daraufhin zu wirken, dass der Nahe Osten ABC-Waffen frei wird.

Die BDK ermutigt Bündnis 90 / Die Grünen innerparteilich und in die Gesellschaft hinein einen Diskussionsprozess zur deutschen Staatsräson zu beginnen.

Begründung

Begründung: In Folge der Shoa und auch unabhängig von ihr zogen Jüd*innen ins damalige Palästina. Nach dem ersten Weltkrieg war dieses Gebiet Großbritannien als Treuhänderin zugesprochen worden. Dieses Mandat gab die britische Regierung in Folge verstärkter Konflikte zwischen den Zugezogenen und den dort lebenden Menschen und aufgrund von Terroranschlägen auf beiden Seiten zurück. Die UN beschloss mit Mehrheit gegen das Votum arabischer Staaten einen Teilungsplan, der deutlich zu Ungunsten der arabischen Bevölkerung ausfiel. Es folgte der erste von mehreren Kriegen Arabischer Staaten gegen das neugegründete Israel, die Nakba und die Teilung des damaligen Palästinas in Westjordanland (einschließlich Ostjerusalems) und Gaza. Der Landverlust, die Vertreibung, das Leben über Generationen in Flüchtlingslagern in den angrenzenden Staaten verpflichten die Weltgemeinschaft zum Einsatz für einen nachhaltigen Frieden in der Region. Deutschland hat über Jahrzehnte, neben seiner Unterstützung für Israel, Hilfe für die notleidende palästinensische Bevölkerung geleistet. Das Massaker der Hamas vom 7. Oktober 2023, die Morde und Geiselnahmen sind eine weitere, schreckliche Zäsur in diesem langen Konflikt. Die Terroranschläge der militant-islamistischen Hamas sind durch nichts zu entschuldigen. Der Krieg Israels gegen die Hamas, der dieser die militärische und politische Handlungsmacht nehmen soll, stellte die IDF vor große Anforderungen in Bezug auf das Kriegsvölkerrecht. Es wäre in den dicht besiedelten Gebieten von Gaza vermutlich unmöglich, die Hamas völkerrechtskonform vollständig militärisch zu besiegen. Zunehmend aber, befeuert von Teilen der rechtsradikalen Regierung Israels, ist dieser Feldzug in weiten Teilen ein massiver Verstoß gegen das Völkerrecht. Wir haben kein Vertrauen in die aktuelle israelische Regierung, die einen unabhängigen Staat Palästina ablehnt und wiederholt auf eine Vertreibung aller dort lebenden palästinensischen Menschen abzielte, anstatt an einem nachhaltigen Frieden mitzuwirken. Weiteres folgt mündlich

weitere Antragsteller*innen

Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Thies Sorgenfrei (KV Berlin-Mitte); Andreas Kleist (KV Coburg-Land); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Axel Wunsch (KV Rastatt/Baden-Baden); Walter Zuber (KV Aurich-Norden); Jürgen Blümer (KV Warendorf); Eberhard Müller (KV Ortenau); Kathrin Weber (KV Bielefeld); Ralph Pies (KV Offenbach-Land); Martin Pilgram (KV Starnberg); Jochim Wienberg (KV Hamburg-Nord); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Clara-Sophie Schrader (KV Berlin-Pankow); Diethardt Stamm (KV Wetterau); Barbara Romanowski (KV Oberberg); Jens Evers (KV Hamburg-Wandsbek); Kristin Dimitrov (KV Barnim); sowie 33 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.